

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/010/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 05.12.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: "Feldküche" Löbnitz (ehemalige Verkaufsstelle)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Hauff, Margit

Peters, Harald

Rawe, Holger

Schwartze, Jürgen

Zemke, Manfred

Presse

Presse

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

– Gäste

10 Einwohner

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 7. | Neubesetzung des Amtsausschusses | HA-AL/Lö/124/2011 |
| 8. | Haushaltsüberschreitungen 2010 | K-H/Lö/132/2011 |
| 9. | Entlastung der Jahresrechnung 2010 | K-H/Lö/131/2011 |
| 10. | 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 | K-H/Lö/128/2011 |
| 11. | Darlehensvertrag mit dem Amt Barth | K-H/Lö/123/2011/1 |
| 12. | 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Löbnitz | K-StA/Lö/122/2011 |
| 13. | Beratung und Beschluss über die Kalkulation der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2011 | K-A/Lö/126/2011 |
| 14. | 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwassereinrichtung der Gemeinde Löbnitz | K-A/Lö/125/2011 |
| 15. | Übernahme von Trinkwasserleitungen durch die Boddenland GmbH im Gemeindegebiet Löbnitz | BÜ-RA/Lö/129/2011 |
| 16. | Kreditumschuldung zentrale Schmutzwasserentsorgung | K-H/Lö/127/2011 |
| 17. | Verteilung der Spende von Sun Energy europ | Sitz/Lö/133/2011 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 18. | Antrag auf unbefristete Niederschlagung von Forderungen | K-StA/Lö/121/2011 |
| 19. | Antrag auf befristete Niederschlagung eines Kanalbaubeitrages | K-A/Lö/130/2011 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 20. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden |
| 21. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste. Er bedankt sich beim Gaststättenleiter, dass er kurzfristig als Versammlungsort zur Verfügung stand.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen sind. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Er schlägt vor die vorliegende Vorlage, Vergabe von Vereinszuwendungen, unter TOP 17 zu behandeln. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorstehende geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die vorstehende geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Her Schröder beschwert sich beim Bürgermeister darüber, dass er Frau Schmidt untersagt hat Akten herauszugeben. Des Weiteren mahnt er an, dass die Verantwortlichen der Gemeinde sich vor Vertragsabschluss einmal das Kleingedruckte hätten durchlesen sollen, dann wäre eventuell der Gemeinde kein Schaden entstanden.
 - Der Bürgermeister stellte klar, dass er kein Verbot zur Herausgabe von Unterlagen ausgesprochen hat. Die Mitarbeiter der Verwaltung werden wohl verantwortungsbewusst mit den Unterlagen umgehen. Hierbei handelt es sich um Verwaltungshandeln.
- Herr Wegner informierte darüber, dass die FFw Löbnitz während des Starkregens 11 Einsätze im gesamten Amtsgebiet hatte. Aber auch in der Gemeinde Löbnitz gibt es Problembereiche. So läuft der Graben an der L23 rechts in Richtung Barth nicht ab. Das hat zur Folge, dass die Keller der Waldstraße unter Wasser stehen. Der Dorfteich in Löbnitz läuft schon seit längerer Zeit über. Hier dürfte die Drainage defekt sein. Einen weiteren Ansatz zur Kritik sieht er im Gestank der von der Bio-Gasanlage ausgeht, der ist nicht mehr zu ertragen. Hier muss kurzfristig einmal eine Kontrolle erfolgen. Beim Verlassen der Ackerflächen wird der Schmutz einfach auf die Straße mitgenommen und nicht beseitigt. Bei Regen wird dieser an den Straßenrand gespült und das Regenwasser kann nicht mehr abfließen. Wann ist mit der Schlussrechnung für den Straßenausbau in Löbnitz zu rechnen?
 - Der Bürgermeister beantwortet die Fragen wie folgt:
 - Zur Schlussrechnung Straßenausbaubeitrag wird das Amt Herrn Wegner kurzfristig Auskunft erteilen.

- Zum Gestank von der Biogasanlage wird über das Amt den Landkreis beauftragen hier eine Überprüfung durchzuführen.
 - Der Abfluss des Grabens an der L23 wird im Rahmen des Radwegeausbaus mit geregelt. Das ist bereits mit dem SBA abgestimmt.
 - Zur Verunreinigung der Straßen durch den ansässigen Landwirtschaftsbetrieb hat er schon mit dem Geschäftsführer gesprochen. Im Anschluss wurden die Straßen gereinigt. Das Problem mit dem erhöhten Bankettbereich ist damit aber nicht gelöst. An einer Möglichkeit der Bankettreduzierung muss generell gearbeitet werden.
 - Die Drainage im Bereich der Weiden ist sicher zugewachsen und zum Anderem ist die dort liegende Drainage zu klein. Hier ist mit dem Eigentümer des Folgegrundstücks zu sprechen und eine Erneuerung der Drainage vorzubereiten.
- Wie ist der Sachstand bei der Schadensbehebung am Storchenhaus?
 - Es hat mehrere Gespräche mit dem Planungsbüro und der Verursachermfirma gegeben. Der Handwerksbetrieb hat ein Teilverschulden anerkannt und erklärt sich bereit 1/3 der Kosten zu übernehmen. Das Ing. Büro hat eine Kostenübernahme abgelehnt. Ein Rechtsstreit könnte sich über Jahre hinziehen. Die Gemeinde ist bemüht die Reparatur ausführen zu lassen aber zurzeit gibt es keine Dachdeckerfirma die Leistungen ausführen kann.
 - Es wird der Hinweis gegeben, dass hinter dem Grundstück von Heiko Laaß der Gehweg defekt ist.
 - Reparatur ist bereit Abgesprochen.
 - Bis wann muss die Nachrüstung der Kleinkläranlagen abgeschlossen sein.
 - Der Fertigstellungszeitraum und einfache Förderung wurde bis zum Ende 2013 verlängert.
 - Was geschieht mit der Kleinkläranlage hinterm Storchenhaus.
 - Diese wird im Rahmen der jetzigen Baumaßname verfüllt.
 - Die Straßenbeleuchtung zu Wiechmann ist defekt.
 - Der Schaden ist bekannt. Die Kostenschätzung für die Reparatur beläuft sich auf 900 Euro. Zurzeit stehen die Mittel nicht zur Verfügung.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 05.09.2011 gewünscht. Der Bürgermeister lässt über die Niederschrift abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt sowohl die Niederschrift vom 05.09.2011

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Im Berichtszeitraum fand keine Hauptausschusssitzung statt.
- Die Schmutzwasserverschließung ist abgeschlossen. Zurzeit werden die Hausanschlüsse getätigt. Das geht relativ zügig voran.
- Die Reparatur am Storchenhaus soll noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden.
- Die Poststraße ist neu es fehlt nur noch das Straßenschild. Wurde die Bestellung über das Amt ausgelöst?
- Am 17.10. dieses Jahres fand eine Amtsausschusssitzung in Langenhanshagen statt. Unter Anderem wurde auch der Beschluss zum Darlehensvertrag für die Gemeinde Löbnitz gefasst.
- Die Klärgrube in der Waldstraße wird demnächst verfüllt.
- Im Bereich des Grabens an der Barther Straße wird noch ein zusätzlicher Schlu-cker gesetzt. Vielleicht läuft dann das Wasser besser ab.
- Die Gemeindearbeiten leisten eine gute Arbeit und entlasten den Bürgermeister spürbar.

zu 7 **Neubesetzung des Amtsausschusses** **Vorlage: HA-AL/Lö/124/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Inkrafttreten der Novellierung der Kommunalverfassung M-V gelten neue Bemessungszahlen für die Besetzung des Amtsausschusses (§ 132 KV), die zum 1.1.2012 umgesetzt werden müssen.

Wurde bisher ab 501 Einwohner ein zweiter Vertreter neben dem Bürgermeister entsendet, gilt dies nunmehr erst 1.001 Einwohner. Für die Gemeinde Löbnitz bedeutet das, dass nunmehr nur noch der Bürgermeister im Amtsausschuss vertreten ist. Der bisherige weitere Vertreter ist abzurufen.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um die Abberufung von Harry Peters handelt.

Er dankt Herrn Peters für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Amtsausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt, Herrn Harald Peters als weiteren Vertreter der Gemeinde Löbnitz im Amtsausschuss des Amtes Barth zum 31.12.2011 abzurufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Haushaltsüberschreitungen 2010
Vorlage: K-H/Lö/132/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Rawe erläutert die Vorlage und erklärt, dass alle Überschreitungen entweder durch Mehreinnahmen, Einsparungen oder über den Gesamthaushalt ausgeglichen wurden.

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Löbnitz wurde am 29.11.2011 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2010 aufgeführt und begründet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister übergibt zur weiteren Abarbeitung der Tagesordnung an Herrn Rawe. Herr Seib nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 8 nicht teil.

**zu 9 Entlastung der Jahresrechnung 2010
Vorlage: K-H/Lö/131/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Rawe stellt die Vorlage vor und berichtet über die durchgeführte Prüfung. Eine kritisch betrachtete Haushaltsstelle waren die Tankrechnungen des Gemeindearbeiters, Es stellte sich die Frage wie diese Mengen Kraftstoff immer transportiert werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Bürgermeister ein Tankbuch anzulegen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 ist erstellt.
 Sie schließt mit Soll-Einnahmen in Höhe von 515.807,45€ und Soll-Ausgaben in Höhe von 690.240,50€ im Verwaltungshaushalt ab.
 Der Vermögenshaushalt weist Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 844.955,03€ aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2010 Kreditschulden in Höhe von 2.391.000€.

Der Stand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2010 beträgt 0,00€.
 Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 29.11.2011 geprüft. Beanstandungen sind in dem in der Anlage beigefügtem Protokoll aufgezeichnet.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung zu bestätigen und die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

Im Anschluss an die ausführliche Diskussion stellt Herr Rawe die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Jahresrechnung 2010, wie vorgelegt:

	Einnahmen -Euro-	Ausgaben -Euro-
Verwaltungshaushalt	515.807,45	690.240,50
Vermögenshaushalt	844.955,03	844.955,03
Gesamt:	1.360.762,4 8	1.535.195,5 3

Es wird für das Haushaltsjahr 2010 vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Rawe gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt und übergibt die Tagungsleitung wieder an den Bürgermeister.

Vorlage: K-H/Lö/128/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der 1.Nachtragshaushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2011 sieht im Verwaltungshaushalt unverändert Einnahmen und Ausgaben von 587.100 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.060.700 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen.

Im Nachtragshaushalt 2011 haben sich lediglich Änderungen im Vermögenshaushalt ergeben.

1. Finanzierung Rückbau Wohnblock
2. Umschuldung Kredit zentrale Schmutzwasserentsorgung

Beide Maßnahmen sind in einer gesonderten Beschlussvorlage erläutert.

Für die Baumaßnahme zentrale Schmutzwasserentsorgung wurde eine Verpflichtungsermächtigung über 10.000 EUR festgesetzt. Das ermächtigt die Gemeinde im kommenden Jahr bei vorläufiger Haushaltsführung zur Weiterführung bzw. Beendigung der Baumaßnahmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den Nachtragshaushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
der Gemeinde Löbnitz**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und

unverändert
unverändert

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	332.000	728.700	1.060.700
in der Ausgabe auf	332.000	728.700	1.060.700

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 28.000 EUR auf 440.000 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 28.000 EUR auf 440.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0,00 EUR auf 10.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 58.000 EUR auf unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Löbnitz,

Seib
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Darlehensvertrag mit dem Amt Barth

Vorlage: K-H/Lö/123/2011/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und nimmt dabei auch Bezug auf die Amtsausschusssitzung vom 17.11.2011. Er stellt klar, dass natürlich versucht wird noch Mittel für den Abriss des Blockes einzuwerben und das Darlehen nur bis zur benötigten Summe in Anspruch genommen wird.

Die Gemeinde Löbnitz benötigte im Haushaltsjahr 2007 zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme M 109 Straßenbau Starkow-Redebas einen Eigenanteil von 55.103,47 Euro.

Diesen Eigenanteil konnte die Gemeinde aus eigenen Haushaltsmitteln nicht aufbringen. Eine Kreditwürdigkeit am öffentlichen Kreditmarkt bestand nicht.

Das Amt Barth gewährte der Gemeinde Löbnitz aus der Rücklage des Amtshaushaltes ein Darlehen. Die Konditionen zu diesem Darlehen wurden bisher vertraglich nicht festgehalten.

Im Haushaltsjahr 2011 musste die Gemeinde Löbnitz aufgrund der immer noch schlechten Haushaltssituation den Rückbau des 12 WE Blocks, Gartenstraße beschließen.

Die Finanzierung aufgrund einer Kostenschätzung war im Haushaltsplan 2011 gesichert.

Nach erfolgter Ausschreibung der Maßnahme sind die Rückbaukosten (einschließlich Planungskosten) nicht im vorgegebenen Rahmen geblieben, ebenso ist der Zustimmungsbescheid über die Fördermittel geringer ausgefallen. Das ergab eine Kostensteigerung um 20.000 Euro, die die Gemeinde nun als Eigenanteil tragen muss.

Diese überplanmäßigen Kosten kann die Gemeinde Löbnitz im Haushalt 2011 nicht finanzieren.

Auch hier besteht die Möglichkeit, über die bereits oben genannte Rücklage aus dem Amtshaushalt, ein weiteres Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Der Darlehensvertrag wurde wie folgt vorbereitet:

Darlehensvertrag

Das

Amt Barth,

vertreten durch den Amtsvorsteher,
Herrn Christian Haß und
den 1. Stellv. des Amtsvorstehers,
Herrn Dr. Stefan Kerth
-nachstehend Darlehensgeber genannt-

und der

Gemeinde Löbnitz,

vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Lothar Seib und
den 1. Stellv. des Bürgermeisters,
Herrn Klaus-Dieter Schinke

-nachstehend Darlehensnehmer genannt-

schließen einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 75.103,47 Euro

(in Worten: fünfundsiebzigtausendeinhundertdrei 47/100) zu folgenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlage

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer das o.g. Darlehen

1. zur Durchführung der Baumaßnahme M 109 Straßenbau Starkow-Redebas in Höhe von 55.103,47 Euro und
2. zur Finanzierung der Planungskosten für den Rückbau des 12 WE Blocks in Höhe von 20.000,00 Euro.

Der Darlehensvertrag tritt am Tag nach Eingang der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

2. Verzinsung

Das Darlehen ist zu einem Zinssatz von 1 v.H. jährlich zu verzinsen.

Die Zinsen sind halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

3. Rückzahlung / Tilgung

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.

Das Darlehen ist im 1. Jahr tilgungsfrei.

Ab dem 2. Jahr wird ein Tilgungsbetrag auf jährlich 18.775,86 Euro (18.775,89 Euro im letzten Jahr) festgesetzt.

Die Tilgung ist halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

Die Restschuld kann vom Darlehensnehmer jederzeit, auch in Teilbeträgen, zurück gezahlt werden.

4. Sicherheiten

Sicherheiten werden nicht gestellt.

5. Kündigung

Kündigt der Darlehensnehmer den Vertrag aus wichtigem Grund, wird der komplette Restbetrag sofort zur Rückzahlung fällig.

Ort, Datum

Haß
Amtsvorsteher Amt Barth

Siegel

Dr. Kerth
1. stellv. Amtsvorsteher

Seib
Bürgermeister Gemeinde Löbnitz

Siegel

Schinke
1. stellv. Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeinde Löbnitz beschließt, beim Amt Barth ein Darlehen in Höhe von 75.103,47 Euro zu den im Darlehensvertrag festgeschriebenen Konditionen, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Löbnitz**
Vorlage: K-StA/Lö/122/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Löbnitz liegen die Beitragsbescheide für die Jahre 2009-2011 von dem Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor.

Auf der Grundlage der Bescheide erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2011-2013).

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:.

Jahr	WBV „Barthe/Küste“
2009	19.030,38 €
2010	19.004,62 €
2011	18.970,15 €
Gesamt	57.005,15 €

Gesamte Zahlungen 2009-2011 = Durchschnitt 57.005,15 € = 19001,72 €
Jahre 3

Beitrag 2011-2013

—
Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 0,53 €)

<u>kultivierte Flächen</u> (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)	100%	10,86 €
<u>befestigte, versiegelte Flächen</u> (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)	200%	21,19 €
<u>sonstige Flächen</u> (.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)	65%	7,25 €

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Löbnitz.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 7. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die in der Anlage befindliche 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Durchschnittbeitrages der Jahre 2009-2011.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.

Der Beitrag wird für 3 Jahre festgelegt.

Die Satzung, sowie die Berechnung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beratung und Beschluss über die Kalkulation der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2011
Vorlage: K-A/Lö/126/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die Verwaltung wurden alle Kalkulationen zu den Schmutzwassergebühren überprüft.

Die Überprüfung für die Gemeinde Löbnitz ergab, dass die erhobenen Gebühren nicht auskömmlich sind und daher dringender Handlungsbedarf besteht.

Ein wesentlicher Grund für die Unterdeckung besteht in den bereits jährlich anfallenden Kosten für die Betriebsführung der Kläranlage. Dem gegenüber waren aber noch nicht alle Grundstücke angeschlossen, so dass zwischen Ausgaben und Einnahmen eine erhebliche Differenz besteht.

Außerdem waren in der Ursprungskalkulation Kosten, wie die Abwasserabgabe, Fremdzinsen etc. nicht enthalten.

Das erste repräsentative Jahr wird 2012 sein, da dann voraussichtlich alle betroffenen Grundstücke angeschlossen sind und Kosten für die gesamte öffentliche Anlage entstehen.

Ursprünglich war vorgesehen, eine neue Kalkulation erst 2012 vorzulegen, weil dann u.a. die tatsächlichen Abschreibungen, Beitragserhebungen u.a. vorliegen.

Eine bereits angepasste Kalkulation für 2012 – 2014 (noch mit geschätzter Abschreibung und ohne tatsächliche kalkulatorische Zinsen) liegt dieser Vorlage zur Kenntnisnahme bei.

Aufgrund der aber bereits entstandenen Verluste schlägt die Verwaltung der Gemeinde vor, bereits nur für das Jahr 2011 eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

Die vorgelegte Kalkulation beinhaltet:

- die Aufstellung der tatsächlichen Kosten der Jahre 2008 – 2010
- die Zusammenfassung der jährlichen Kosten (für 2011 hochgerechnet)
- eine Variantenrechnung mit unterschiedlicher Grundgebühr und unterschiedlicher Berücksichtigung der Verluste aus Vorjahren
- die Aufstellung der Haushalte, Wohneinheiten, Grundgebühren und Wasserverbräuche von 2008 – 2011, wobei 2011 nur die Vorauszahlung berücksichtigt
- zur Kenntnisnahme eine Vorkalkulation ab 2012 - 2014

Um verbrauchsunabhängige Gebühren zu bekommen und die fixen Kosten das zulas-
sen, wird eine Anhebung der Grundgebühr auf 90,00 € vorgeschlagen.

Gemäß Kommunalabgabengesetz sind Unterdeckungen auszugleichen.
Vor dem Hintergrund, dass in 2012 eine nochmalige Anpassung der Kalkulation erfolgen
soll und dann auch die tatsächlich umlegbaren Unterdeckungen feststehen, sollten in die
jetzige Gebühr keine Verluste eingerechnet werden.
Wollte die Gemeinde das tun, müsste neben der Grundgebühr auch die Benutzungsge-
bühr erhöht werden.

Die vorliegende Variante 4 berücksichtigt beides.

Ich bitte Sie daher, der vorliegenden Kalkulation für 2011 und der Satzungsänderung
(gesonderte Vorlage) entsprechend der Variante 4 zuzustimmen.

In der ausführlichen Diskussion wurde die dringend notwendige Gebührenerhöhung dis-
kutiert. Der Bürgermeister machte auf die auszugleichenden Verlusten aufmerksam und
erklärte, dass dieser durch ein Verlustausgleich durch die Gemeinde Löbnitz nicht getra-
gen werden kann. Das macht auch die rückwirkende Inkraftsetzung notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Kalkulation für das Jahr
2011 entsprechend Variante 4, mit einer Grundgebühr von 90,00 € und einer
Benutzungsgebühr von 3,52 €.

Die Kalkulation ist Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung
und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
öffentliche Abwassereinrichtung der Gemeinde Löbnitz**
Vorlage: K-A/Lö/125/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der vorgelegten Kalkulation ist zu entnehmen, dass die Gebühren nicht kostendeckend
sind.

Zur Vermeidung weiterer Verluste schlägt die Verwaltung vor, noch für dieses Haus-
haltsjahr eine kurzfristige Anpassung vorzunehmen.

Diese Anpassung sollte in Form einer Grundgebührenerhöhung auf 90,00 € erfolgen, damit
wären dann bereits 77 % der Fixkosten gedeckt.

Außerdem tragen dann alle gleichermaßen die Kosten und die Gebühr ist unabhängig
vom Verbrauch.

Die Verwaltung schlägt deshalb für 2011 vor, die Grundgebühr auf 90,00 € zu erhöhen und die Benutzungsgebühr bei 3,52 € zu belassen (siehe Variante 4 der Kalkulation).

Im Haushaltsjahr 2012 legt die Verwaltung bis spätestens 30.06. eine aktuelle, mit den geschätzten ansatzfähigen Kosten für den Kalkulationszeitraum 2012 – 2014 vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwassereinrichtung der Gemeinde Löbnitz in der vorliegenden Fassung.

Die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwassereinrichtung der Gemeinde Löbnitz wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Übernahme von Trinkwasserleitungen durch die Boddenland GmbH im Gemeindegebiet Löbnitz **Vorlage: BÜ-RA/Lö/129/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Bürgermeister erklärte die Entstehung dieser Vorlage und macht deutlich, dass er mit dem Übertragungswert von einem Euro so seine Probleme hat. Aber zum Anderem wird damit auch das Gesellschaftskapital gesteigert. Gemeinsam mit den Bürgermeistern der gemeinden Pruchten und Fuhlendorf also mit Frau Haß vom Bürgeramt wurde dieser Vertragsinhalt der Boddenland abgerungen.

Am 22.02.2011 gab es eine erste Beratung zum Thema:

Übernahme von Trinkwasserleitungen im Gemeindegebiet Löbnitz durch die Boddenland GmbH.

Anlass dieser Beratung war, dass Anfang bis Mitte der 90er Jahre u.a. in den Gemeinden Pruchten, Löbnitz und Fuhlendorf Trinkwasserleitungen neu errichtet wurden. Diese Baumaßnahmen wurden zugunsten der Gemeinden oder des Landkreises gefördert. Die Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen lag ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinde und später des Amtes Barth-Land bzw. des Landkreises Ribnitz-Damgarten.

Die Gemeinden weisen dieses Vermögen tatsächlich nicht aus.

Sie leisten selbst keine Trinkwasserversorgung. Dies erfolgt ausschließlich über die Boddenland GmbH auch für die Bereiche, die durch die o.g. Maßnahmen erschlossen wurden.

Aber die Boddenland GmbH weist dieses Vermögen ebenfalls nicht aus.

Eine weitere Beratung gab es am 20.09.2011, nachdem die anwaltlichen Vertreter in der Zwischenzeit versucht hatten, eine Annäherung in wichtigen Fragen zu erreichen.

Die Boddenland hatte zur Klärung des Sachverhalts ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass zu dem Zwischenergebnis kam, dass die besagten Trinkwasserleitungen zwar unentgeltlich aber nicht kostenfrei genutzt wurden, um die Kunden mit Trinkwasser zu versorgen. Die weiteren Ergebnisse des Gutachtens können zunächst kommentarlos bleiben, da mit der Boddenland GmbH in mehreren Beratungen nun ein Vertragsentwurf abgestimmt wurde, der auch die Interessenlage der Gemeinde berücksichtigt.

Der nun anliegende Vertrag hält die Gemeinde von Kosten frei, die im Zusammenhang auch mit der notwendigen Umverlegung von Trinkwasserleitungen entstehen könnten.

Es ist geregelt, dass Hausanschlüsse, die von den zwischen 1990 und ca. 1992 errichteten Trinkwasserleitungen abzweigen, nur unter bestimmten Voraussetzungen gewechselt werden dürfen. Die Grundstückseigentümer sind kostenerstattungspflichtig gem. AVB WasserV i.V.m. den Ergänzenden Bestimmungen der Wasser und Abwasser GmbH –Boddenland- soweit sie nicht belegen können, dass sie bereits Kosten für den Hausanschluss an den Versorger entrichtet haben. Baukostenzuschüsse sind durch diese „Altanlieger“ nicht zu entrichten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt den Übertragungsvertrag für Trinkwasserleitungen an die Boddenland GmbH. Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Kreditumschuldung zentrale Schmutzwasserentsorgung Vorlage: K-H/Lö/127/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für die Baumaßnahme –Herstellung der zentralen Schmutzwasserkanalisation der Ortsteile Löbnitz und Redebas- läuft der bestehende Kredit in Höhe von 490.000 Euro zum 30.12.2011 aus.

Die Rückzahlung des Darlehens soll zu diesem Zeitpunkt in einer Summe erfolgen.

Hierfür sind im Haushaltsplan 2011 462.000 Euro Entnahme aus der Sonderrücklage Kanalanschlussbeiträge und 28.000 Euro Kreditaufnahme für Umschuldung im Haushalt 2011 eingeplant.

Die Beitragseinnahmen zur Ablösung des Kredites werden auf Grund von Stundungsverträgen nicht wie geplant erfolgen. Zur Tilgung können nur 50.000 Euro eingesetzt werden.

Des Weiteren wurde bereits ein bestehender Kredit für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 277.000 Euro im Februar 2011 komplett aus den Kanalanschlussbeiträgen getilgt.

Aus diesem Grund muss der o. g. Kredite noch einmal in Höhe von 440.000 Euro umgeschuldet werden. Somit wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 die Umschuldung um 412.000 Euro erweitert.

Zur Umschuldung wurden von 6 Kreditinstituten Angebote eingeholt, nur 3 Kreditinstitute reichten fristgerecht Angebote ein. Das günstigste Angebot wurde von der Deutschen Kreditbank AG abgegeben.

Aus Dringlichkeitsgründen wurde dem Bürgermeister empfohlen, die Kreditaufnahme zu den dargestellten Konditionen bei der Deutschen Kreditbank AG vorzunehmen und den Darlehensvertrag als Eilentscheidung abzuschließen.

Es ist davon auszugehen, dass der Kredit nach der fünfjährigen Zinsbindung getilgt werden kann.

Alle Stundungsverträge sind zu diesem Zeitpunkt ausgelaufen.

Die Überarbeitung der Schmutzwasserkalkulation wird bis dahin abgeschlossen sein, so dass die restlichen Kanalanschlussbeiträge spätestens in fünf Jahren gezahlt sind und in voller Höhe zur Ablösung des Kredites zur Verfügung stehen.

Angebote - Kommunaldarlehen in Höhe von 440.000,00 Euro der Gemeinde Löbnitz

Annuitätenkredit

5 Jahre Festzinsbindung

¼ jährliche Zahlung von Zinsen
und Tilgung

Ratenhöhe gesamt 7.502,00 €

Kreditinstitut	Zinssatz (nom.)
Sparkasse Vorpommern	2,175%
Deutsche Kreditbank AG	2,170%
DG HYP	2,830%
Nordbank	kein Angebot
LBBW	abgesagt
Postbank	kein Angebot

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt eine Kreditumschuldung in Höhe von 440.000,00 Euro für die zentrale Schmutzwasserentsorgung der Ortsteile Löbnitz und Redebas.

Die Kreditumschuldung erfolgt bei der Deutschen Kreditbank AG mit dem günstigsten Zinssatz

von 2,170 %, einer 5jährigen Festzinsbindung und einer vierteljährlichen Rate (Zinsen und Tilgung) von 7.502,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Verteilung der Spende von Sun Energy europ
Vorlage: Sitz/Lö/133/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Sun Energy europ hat der Gemeinde 1.000,00 Euro gespendet. Diese soll auf einige Vereine in der Gemeinde Löbnitz verteilt werden.

Die Spende sollte noch dieses Jahr verteilt werden.

Der Bürgermeister, Herr Seib, schlägt folgenden Verteilerschlüssel vor.

Tanzschule Hermann	150,00 €
Anglerverein Löbnitz	100,00 €
Reit- und Fahrverein Löbnitz	250,00 €
Verein AdebarLöbnitz	250,00 €
Sportverein Löbnitz	250,00 €

In der Diskussion wurde auf die Vorschläge des Kulturausschusses von diesem Frühjahr aufmerksam gemacht. Der Bürgermeister vermerkte zu seinem Vorschlag: E haber sich dabei von der Arbeit der Vereine mit Kindern leiten lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt, die Spende in Höhe von 1.000,00 € von Sun Energy europ wie folgt zu verteilen:

Tanzschule Hermann	150,00 €
Anglerverein Löbnitz	100,00 €
Reit- und Fahrverein Löbnitz	250,00 €
Verein AdebarLöbnitz	250,00 €
Sportverein Löbnitz	250,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 21 Schließung der Sitzung

Mit einem kleinen Weihnachtsessen endet die Sitzung gegen 21:45 Uhr.

07.12.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)